

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 338/2011
Beschlussvorlage		
Recht und Ordnung	öffentlich	☒
Surmann, Reiner	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Verwaltungsausschuss		08.11.2011

Fraktionsanträge

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen v. 15.10.2011

hier: Stadttuben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Besichtigung des Taubenschlages im Rathaus Düsseldorf vorzubereiten und zu begleiten und die Verwaltung und den Amtsveterinär in Düsseldorf zu bitten, den Teilnehmern die Gründe zu erläutern, die zu der Entscheidung, einen Taubenschlag dort einzurichten, geführt haben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

CDU

SPD

Bündnis 90 – Die Grünen

FDP

UBWG

Verwaltungserläuterung:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat den vorstehenden Antrag mit beiliegendem Schreiben vom 15.10.2011 gestellt und begründet (Anlage 1).

Die Problematik der Taubenpopulation war bereits mehrfach Gegenstand der Erörterung im Rat und im Verwaltungsausschuss. Die entsprechenden Einladungen und Niederschriften der Sitzungen des Rates und des Verwaltungsausschusses sind als Anlage 2 beigelegt. Die fachlichen Aspekte der Problematik wurden in den Einladungen und Niederschriften dargestellt. Aus der Sicht der Verwaltung hat sich an der Situation in Mettmann nichts geändert. Eine Taubenüberpopulation wurde damals vom Kreisveterinäramt verneint und aus der Sicht der Verwaltung hat sich an dieser Einschätzung der Lage nichts geändert. Es könne auch nicht von hungernden Tauben gesprochen werden. Die Verwaltung hat vorsorglich das Kreisveterinäramt mit Schreiben vom 20.10.2011 um eine aktuelle Stellungnahme zur Problematik gebeten. Soweit diese zum Ausschusstermin vorliegt, wird die Stellungnahme verlesen werden.